

# ARISA *aktuell*

Juli 2019

## Änderung der Gleitzone

Wer regelmäßig mehr als 450 € Arbeitsentgelt monatlich erzielt, ist in allen Sozialversicherungszweigen versicherungspflichtig. Damit der Übergang von Minijob zur regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung attraktiver wird, wurde die Gleitzoneneinrichtung eingeführt. Ziel ist es, die Beitragsbelastung für Arbeitnehmer oberhalb von 450 € Arbeitsentgelt nicht plötzlich, sondern gleitend ansteigen zu lassen.

### Besonderheiten

Für die Gleitzone gelten einige Besonderheiten. Während sich der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung aus dem tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelt berechnet, zahlt der Arbeitnehmer einen verminderten Sozialversicherungsbeitrag. Diese beginnen bei 4 % und steigen bis zum normalen Beitragssatz. Die Besteuerung des Beschäftigungsverhältnisses in der Gleitzone erfolgt nach den Lohnsteuerabzugsmerkmalen des Arbeitnehmers.

### Gleitzone wird zum Übergangsbereich

Mit Wirkung ab dem 01.07.2019 wird aus der bisherigen Gleitzone der Übergangsbereich. Doch nicht nur der Name ändert sich. Die Obergrenze für diese sogenannten Midi-Jobs wird von bisher 850 € auf 1.300 € angehoben. Dadurch profitieren künftig mehr Arbeitnehmer von den günstigeren Sozialabgaben. Je niedriger das versicherungspflichtige Entgelt ist, desto höher ist die Entlastung beim Sozialversicherungsbeitrag.

### Vorteil Rentenversicherung

Bisher erwarb ein Arbeitnehmer in der Gleitzone aufgrund der reduzierten Beitragsbemessungsgrundlage auch nur reduzierte Rentenanwartschaften. Dies konnte nur durch Verzicht auf die Gleitzone vermieden werden. Durch die Gesetzesänderung werden die Entgeltpunkte in der Rentenversicherung nun aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt ermittelt. Die bisherige Verzichtserklärung entfällt.



## Kurznachrichten

### Kleinunternehmer



Kleinunternehmer, deren Umsatzsteuer unter 1.000 € pro Jahr liegt, werden von Finanzämtern verstärkt aufgefordert, quartalsweise Umsatzsteuer-Voranmeldungen abzugeben. Grundlage dafür ist die Umsatzsteuer-ID. Bisher konnte diese ohne Nachteile beantragt werden, auch wenn sie für inner-europäische Umsätze nicht benötigt wurde. Zukünftig wird mit der Vergabe der USt-ID auch die Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen verbunden.

### Erhöhung des Briefpostos



Die Portoerhöhung der Post ist beschlossene Sache und soll im Sommer 2019 realisiert werden. Das Porto für den Standardbrief wird dabei voraussichtlich auf 90 Cent steigen und dann für drei Jahre gelten. Auch für andere Briefformate werden Erhöhungen bis zu 20 % erwartet.

### Sanktionen bei E-Bilanz



Unternehmen, die ihre Abschlüsse nicht wie vorgesehen per E-Bilanz übermitteln, droht Ungemach. Das Finanzministerium Hamburg hat seine Mitarbeiter vor Kurzem darauf hingewiesen, dass die Übermittlung des Datensatzes E-Bilanz ggf. mit einem Zwangsgeld durchgesetzt werden soll. Es ist zu erwarten, dass auch andere Finanzbehörden in anderen Ländern bald so vorgehen. Seit 2013 müssen Unternehmen ihre Bilanzen per elektronischem Datensatz an die Finanzverwaltung übermitteln.

# Weiterbildung nach Maß

Erleben Sie Online-Seminare zu Themen rund um den Unternehmeralltag: Buchhaltung, Personalwesen, Betriebs- und Finanzwirtschaft. Live und interaktiv. Nutzen Sie die Webinare, um sich zu informieren, Wissen zu vertiefen und ins Gespräch zu kommen. Jederzeit und wo Sie möchten. Gleich anmelden und weiterbilden!

[www.edudip.com/academy/Petra.Müller](http://www.edudip.com/academy/Petra.Müller)



## Änderungen beim Minijob



Ein Minijob liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt 450 € nicht übersteigt. Die Arbeitsentgelte aus einem Minijob sind von der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung befreit. Von der bestehenden Rentenversicherungspflicht kann eine Befreiung beantragt werden. Minijobs unterliegen der Steuerpflicht, diese kann vom Arbeitgeber mit der Pauschalierung der Lohnsteuer abgegolten werden. Ein Ansatz in der Einkommensteuererklärung des Arbeitnehmers entfällt somit.

### Verdienstgrenze

Das einzige maßgebliche Kriterium für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ist die Höhe des Arbeitsentgelts. Dieses darf regelmäßig im Monat 450 € nicht überschreiten. Ein nur gelegentliches und nicht vorhersehbares Überschreiten der Grenze führt nicht zwangsläufig zur Versicherungspflicht. Entscheidend ist, dass die jährliche Verdienstgrenze von 5.400 € eingehalten wird. Bei der Berechnung des Jahresentgeltes werden Einmalzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld mit eingerechnet.

### Neu seit dem 01.01.2019

Bisher musste bei einem Minijob, der im gleichen Monat wieder endet, das Entgelt anteilig auf die Arbeitszeit berechnet werden. Dies entfällt mit den neuen Geringfügigkeits-Richtlinien ab 01.01.2019. Das bedeutet, es spielt keine Rolle, ob die 450 € für die Arbeit eines einzigen Tages oder aber für einen ganzen Monat gezahlt werden.



### Falle: Phantomlohn

Arbeitet ein Minijobber ohne Festlegung einer wöchentlichen Arbeitszeit, handelt es sich um Arbeit auf Abruf. Seit Jahresanfang fingiert der Gesetzgeber hierfür eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden (früher 10 Stunden). Da die Beitragspflicht in der Sozialversicherung von dem geschuldeten und nicht von dem gezahlten Entgelt abhängt, kann so schnell aus einem Minijob ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis werden. Es ist dringend zu raten, die wöchentliche Arbeitszeit vertraglich festzulegen, damit der Minijob sozialversicherungsfrei bleibt.

## Webinarthemen

### offene Fragestunde 25.07.2019



„Best Practice - offene Fragestunde zur Buchhaltung“ ist die Zeit für Ihre Fragen. In dieser regelmäßig stattfindenden Fragestunde werden sie beantwortet. Nach einem kurzen Schwerpunktthema stellen Sie Ihre Fragen.

### Liquidität planen 30.07.2019



Ein Unternehmen muss jederzeit in der Lage sein, seine Verbindlichkeiten termingerecht zu begleichen. Damit ist Liquidität noch wichtiger als Gewinn. Erfahren Sie, wie Sie eine Liquiditätsplanung in Ihr Unternehmen integrieren können.

### Alles über den Minijob 06.08.2019



Minijobs sind beliebt. Bei Arbeitnehmern ebenso wie bei Arbeitgebern. Aber Minijobs haben besondere Regeln. Erfahren Sie die Grundlagen für geringfügige Beschäftigungen und deren sozialversicherungsrechtliche Beurteilung.